

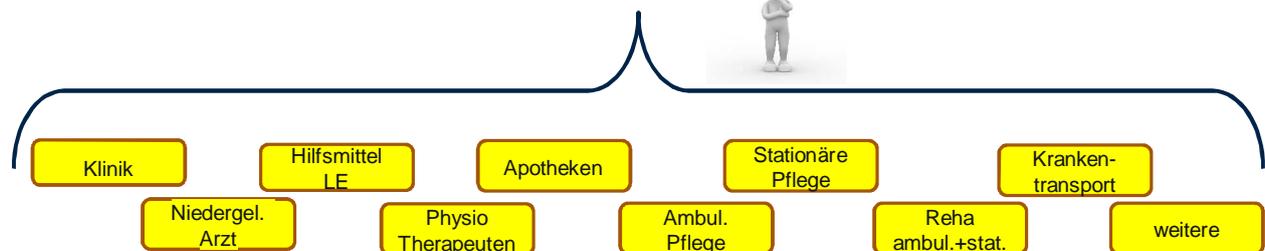


Die Herausforderungen



- ▲ ... benötigt wird eine nach Möglichkeit digitale Kommunikation der Beteiligten unter Einbindung des Patienten!

VERNETZUNG



Aktivitäten des Gesetzgebers



2015 E-Health-Gesetz

- Fahrplan für die Einführung einer digitalen (Telematik-)Infrastruktur im Gesundheitswesen
- diverse Umsetzungsfristen für die Akteur:innen der Selbstverwaltung
- finanzielle Anreize und Sanktionen

2019 Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG)

- Ausbau der Terminservicestellen
- Frist zur Einführung der ePA,
- Frist zur Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigung (eAU)
- Umbenennung in und effektivere Entscheidungsprozesse der gematik

2019 Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV)

- Lockerung des Fernbehandlungsverbots
- Vorgaben für Selbstverwaltung zur Einführung des E-Rezepts

Aktivitäten des Gesetzgebers



2019 Digitale Versorgungs-Gesetz (DVG)

- Rechtsgrundlage für den Anspruch der Versicherten auf Versorgung mit DiGAs
- Videosprechstunde
- Fristen zur Anbindungspflicht an die TI für Apotheken und Krankenhäuser, zzgl. freiwilliger Anschluss für weitere Leistungserbringergruppen (Hebammen, Physiotherapeut:innen, Pflegeeinrichtungen)
- Förderung digitaler Gesundheitskompetenzen durch Krankenkassen

2020 Patientendatenschutzgesetz (PDSG)

- elektronische Patientenakte (ePA), Integration von Impfausweis, Mutterpass, Kinder-Untersuchungsheft, Zahnbonusheft in die elektronische Patientenakte
- Nutzung der elektronischen Patientenakte nach Einwilligung (opt-in)
- Maßnahmen zur Sicherstellung der Interoperabilität
- Stärkung der Versichertenrechte (Datenschutz)

Aktivitäten des Gesetzgebers



2020 Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG)

- Digitalisierung der Prozesse und Strukturen der Krankenhäuser durch Investitionsprogramme in Höhe von 4,3 Mrd. Euro

2021 Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz (DVPMG)

- Anbindung der Pflege an die TI
- Einführung von digitalen Pflegeanwendungen (DiPA)
- Ausweitung von Telemedizin, elektron. Patientenakte und E-Rezept

2021 Gesundheits-IT-Interoperabilitäts-Governance-Verordnung (GIGV)

- Förderung von Interoperabilität informationstechnischer Systeme und
- Förderung der vernetzten Zusammenarbeit von Leistungserbringern

2022 Digitalisierungsstrategie

- 50 Seiten Strategie „zum umfassenden digitalen Aufbruch“

Die Herausforderungen



- ▲ Der Gesetzgeber kann sich aber nicht entscheiden



Forderung nach Zusammenarbeit der verschiedenen Sektoren im SGB V



- ▲ Versorgungsmanagement, § 11 Abs. 4 SGB V
- ▲ Entlassmanagement, § 39 Abs. 1a SGB V
- ▲ Besondere Versorgung (ehemals IV), § 140a SGB V
- ▲ Strukturierte Behandlungsprogramme, § 137 f. SGB V
- ▲ Modellvorhaben, §§ 63 ff. SGB V
- ▲ Innovationsfonds, § 92a ff. SGB V

Angst vor „zu viel“ Zusammenarbeit der verschiedenen Sektoren im SGB V



- ▲ § 73 Abs. 7 SGB V - unerlaubte Zuweisung
- ▲ § 33 MBO-Ärzte - unerlaubte Zuweisung
- ▲ § 128 Abs. 1 SGB V – Depotverbot
- ▲ § 128 Abs. 2 SGB V - Unzulässige Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringern und Vertragsärzten
- ▲ § 299 a, b StGB – Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen
- ▲ § 263 StGB – Betrug

- ▲ § 197a SGB V – bei jeder Krankenkasse obligatorisch einzurichtende Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen

und dann noch das: Datenschutz im Gesundheitswesen



- ▲ Verarbeitung von Gesundheitsdaten ist grds. untersagt;
Art. 9 Abs. 1 DSGVO
Ausnahme: Einwilligung liegt vor oder Verarbeitung ist für Zwecke der Gesundheitsvorsorge erforderlich (Art. 9 Abs. 2a und h)
- ▲ Informationspflichten (Art. 13 f. DSGVO)
- ▲ Betroffenenrechte (Art. 15 ff. DSGVO)

und dann noch das: Datenschutz im Gesundheitswesen



- ▲ Bußgelder bei Verstößen (Art. 83 DSGVO)
 - besonders gravierende Verstöße gem. Art. 83 Abs. 5 DSGVO:
Bußgelder von bis zu 20 Millionen Euro oder – im Fall eines Unternehmens – bis zu 4 % des gesamten weltweiten Jahresumsatzes
 - Verstöße von geringerem Ausmaß gem. Art. 83 Abs. 4 DSGVO:
Geldbußen von bis zu 10 Millionen Euro oder 2 % des gesamten weltweiten Jahresumsatzes

Wir suchen: Die eierlegende Wollmilchsau



und ... wie geht das??

Anforderungen bei Zusammenarbeit verschiedener Leistungserbringer



- ▲ Gründung einer Netzwerk Gesellschaft
d.h. Leistungserbringer müssen einen **verbindlichen Rahmen** definieren
Rechtsform ist unerheblich



KEIN e.V. – Vereinsstrukturen lassen keine straffe Führung zu

Ggf. bietet sich eine gGmbH an, wenn die Erlöse von den Netzwerkpartnern
und nicht vom Netzwerk selbst erzielt werden

Anforderungen bei Zusammenarbeit verschiedener Leistungserbringer



- ▲ Gründung einer Netzwerk Gesellschaft
In der Gesellschaft muss jemand den „Hut auf“ haben.

Bei größeren Netzwerken ist zwingend ein Geschäftsführer erforderlich!

Klare Definition der Befugnisse desjenigen, der den „Hut auf“ hat – das vermeidet Streit um vermeintliche Befugnisse

Anforderungen bei Zusammenarbeit verschiedener Leistungserbringer



- ▲ Kooperation muss **nach innen** transparent sein.
Ohne gegenseitiges Vertrauen kann sich kein Netzwerk bilden
 - Wer arbeitet im Netzwerk zusammen?
 - Wer ist wofür zuständig? Wie werden die Aufgaben im Netzwerk verteilt?
 - Wie finanziert sich das Netzwerk?
 - Wer hat den Hut auf? Wer übernimmt das Tagesgeschäft im Netzwerk?
 - Wie wird sichergestellt, dass alle Netzwerkpartner ihre Aufgaben wahrnehmen?
 - Wie wird verhindert, dass Einzelne das Netzwerk beschädigen? Es müssen Ausschlussmöglichkeiten bestehen!

Anforderungen bei Zusammenarbeit verschiedener Leistungserbringer



- ▲ Kooperation muss **nach innen** transparent sein.
 - Details müssen für alle verbindlich in einem **Vertrag** geregelt werden, den jeder **Netzwerkpartner mit der Netzwerkgesellschaft** schließen muss.
 - Definition der gemeinsamen Grundlagen
 - Definition der no go's

Anforderungen bei Zusammenarbeit verschiedener Leistungserbringer



- ▲ Klare Regeln in Bezug auf Compliance Regelungen in Kooperationsvertrag
 - Keine Zahlungen / sonstigen geldwerten Vorteile an „Zuweiser“ für Zuweisung von Patienten
 - Das gilt auch für
 - kostenloser Einsatz von Mitarbeitern
 - Kostenlose Gestellung von Hilfsmitteln
 - regelmäßiger Verkauf von Ware unter Gestehungskosten
 - etc.

Anforderungen bei Zusammenarbeit verschiedener Leistungserbringer



- ▲ Klare Regeln in Bezug auf Compliance Regelungen in Kooperationsvertrag
 - Gefahr der Doppelabrechnungen vermeiden!
 - Etwa wenn Arzt und sonstiger LE Leistung grds. abrechnen könnten (Bsp. Abdruck für Einlagen)
 - Bei kooperativer Zusammenarbeit darauf achten, dass abrechnender Leistungserbringer auch wirklich alle Leistungen erbringt, für die er vergütet wird
 - Verstöße müssen zwangsläufig zu Ausschluss aus Netzwerk führen

Anforderungen bei Zusammenarbeit verschiedener Leistungserbringer



- ▲ Klare Regeln in Bezug auf Compliance Regelungen in Kooperationsvertrag
 - Wahlrecht des Versicherten manifestieren!
 - Wie wird sichergestellt, dass das Wahlrecht beachtet wird?
 - Wer klärt den Versicherten auf?
 - Wie wird dokumentiert?
 - ACHTUNG!
Wahlrecht bzgl. der Auswahl des Netzwerks macht Entscheidung über Wahlrecht bzgl. des konkret beauftragten Leistungserbringers nicht überflüssig

Anforderungen bei Zusammenarbeit verschiedener Leistungserbringer



- ▲ Kooperation muss **nach außen** transparent sein
Wichtig im Hinblick auf gebotener Transparenz“ ggü. Dritten – also
 - Potentiellen Zuweisern von Patienten
 - Patienten selbst
 - Krankenkassen (Darstellung dass Verhalten compliant ist)
- Wer arbeitet im Netzwerk zusammen?
- Wer ist wofür zuständig?
- Wie wird konkret zusammen gearbeitet?
- Wer erhebt Daten?
- Wie werden Daten geteilt?

Anforderungen bei Zusammenarbeit verschiedener Leistungserbringer



- ▲ Kooperation muss **nach außen** transparent sein
Exkurs: Vorgaben der DSGVO bei der Datenerhebung beachten!
 - Informationspflichten nach Art. 13 f. DSGVO
 - Pflicht zur Belehrung über Betroffenenrechte
 - Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
 - Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
 - Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
 - Recht auf Einschränkung (Art. 18 DSGVO)
 - Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
 - Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)
 - Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
 - Recht keiner automatisierten Entscheidung unterworfen zu werden (Art. 22 DSGVO)
 - Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG)

Anforderungen bei Zusammenarbeit verschiedener Leistungserbringer



▲ Einschreibung

Patient muss sich in das Netzwerk „einschreiben“, d.h. darin einwilligen, von einem miteinander kommunizierenden Netzwerk versorgt zu werden:

Vorgaben des SGB V:

- Umfassende Information des Patienten
- Aufklärung zum Wahlrecht des Patienten
- Einwilligung des Patienten in Betreuung durch Netzwerkpartner
- Schriftform oder elektronische Form vorgeschrieben
- Ggf. Widerrufsmöglichkeit (§ 140a Abs. 4 Satz 2 SGB V) bei Verträgen zur „Besonderen Versorgung“

Anforderungen bei Zusammenarbeit verschiedener Leistungserbringer



▲ Einschreibung

Patient muss sich in das Netzwerk „einschreiben“, d.h. darin einwilligen, von einem miteinander kommunizierenden Netzwerk versorgt zu werden:

Zweckmäßige Regelungen:

- alles was Vertrauen schafft – z.B. jederzeitige Möglichkeit Einschreibung zu beenden (ohnehin sinnvoll wg. DSGVO Regelungen)
- Umfassende Auskunftsrechte ggü. dem Netzwerk

Anforderungen bei Zusammenarbeit verschiedener Leistungserbringer



▲ Patient muss in die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im Netzwerk „einwilligen“, d.h. damit einverstanden sein, dass die Netzwerkpartner die personenbezogenen Daten untereinander austauschen.

- Vorgaben der DSGVO – Einwilligung erfordert
 - Eindeutigkeit
 - Informiertheit
 - Freiwilligkeit
 - Jederzeitiger Widerruf möglich

Netzwerk in der Praxis



und so geht's ...



Einschreibung in Netzwerk plus Datenschutzerklärung

Einschreibung in das Netzwerk Pro Patient OWL

MEIN PATIENT

Personen (Name und Anschrift)

Das Netzwerk Pro Patient OWL ist ein Zusammenschluss regionaler Ärzte (Leistungserbringer), die sich zum Ziel gesetzt haben, insbesondere im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen eine Leistungsgemeinschaft zu bilden und einen gemeinsamen Umgang in den verschiedenen Bereichen zu gewährleisten.

Mittlerer Name **PLZ** **Anschrift an der** **Telefonnummer**
Vorname **Nummer** **Ortsteil** **Städt. St. Nr.**
geborene **Geburtsdatum** **geborene** **geborene**
geborene **geborene** **geborene** **geborene**

Eintragung des Patienten in das Netzwerk Pro Patient OWL

Ich bestätige hiermit, dass ich ein Patient des Netzwerks Pro Patient OWL bin. Ich bestätige hiermit, dass ich ein Patient des Netzwerks Pro Patient OWL bin. Ich bestätige hiermit, dass ich ein Patient des Netzwerks Pro Patient OWL bin.

Dr. Datum **Unterschrift Patient**

DATENSCHUTZRECHTLICHE ERKLÄRUNG UND EINWILLIGUNG

Ich bestätige hiermit, dass ich ein Patient des Netzwerks Pro Patient OWL bin. Ich bestätige hiermit, dass ich ein Patient des Netzwerks Pro Patient OWL bin. Ich bestätige hiermit, dass ich ein Patient des Netzwerks Pro Patient OWL bin.

Dr. Datum **Unterschrift Patient**

Auftragsformular Leistungserbringer

AUFTRAG

Kundendaten:

Name **Vorname**
Geburtsdatum **Postleitzahl**
Wohnort **PLZ, Ort**

Produkt

Diese Vereinbarung wird für die nachfolgende Leistung abgeschlossen. Ich werde vollständig über meine Rechte und für die in der bestellten Vertragsunterlage und den nachfolgenden Vertragsunterlagen informiert.

Geometrische Zeichnung

Die Zeichnung ist Bestandteil dieses Auftrags. Sie ist Bestandteil dieses Auftrags. Sie ist Bestandteil dieses Auftrags.

Freiwillige Versorgung - Meldebogen

Ich bestätige hiermit, dass ich ein Patient des Netzwerks Pro Patient OWL bin. Ich bestätige hiermit, dass ich ein Patient des Netzwerks Pro Patient OWL bin. Ich bestätige hiermit, dass ich ein Patient des Netzwerks Pro Patient OWL bin.

Versicherungserklärung

Ich bestätige hiermit, dass ich ein Patient des Netzwerks Pro Patient OWL bin. Ich bestätige hiermit, dass ich ein Patient des Netzwerks Pro Patient OWL bin. Ich bestätige hiermit, dass ich ein Patient des Netzwerks Pro Patient OWL bin.

Einwilligungserklärung zum Datenschutz

Ich bestätige hiermit, dass ich ein Patient des Netzwerks Pro Patient OWL bin. Ich bestätige hiermit, dass ich ein Patient des Netzwerks Pro Patient OWL bin. Ich bestätige hiermit, dass ich ein Patient des Netzwerks Pro Patient OWL bin.

Dr. Datum **Name, Vorname** **Unterschrift Kunde**

Freie Leistungserbringerwahl und Datenschutz Leistungserbringer

FREIE WAHL DES LEISTUNGSERBRINGERS UND DATENSCHUTZRECHTLICHE EINWILLIGUNG

Personen (Name und Anschrift)

Name **Vorname**
Geburtsdatum **Postleitzahl**
Wohnort **PLZ, Ort**

1. Freie Wahl des Leistungserbringers

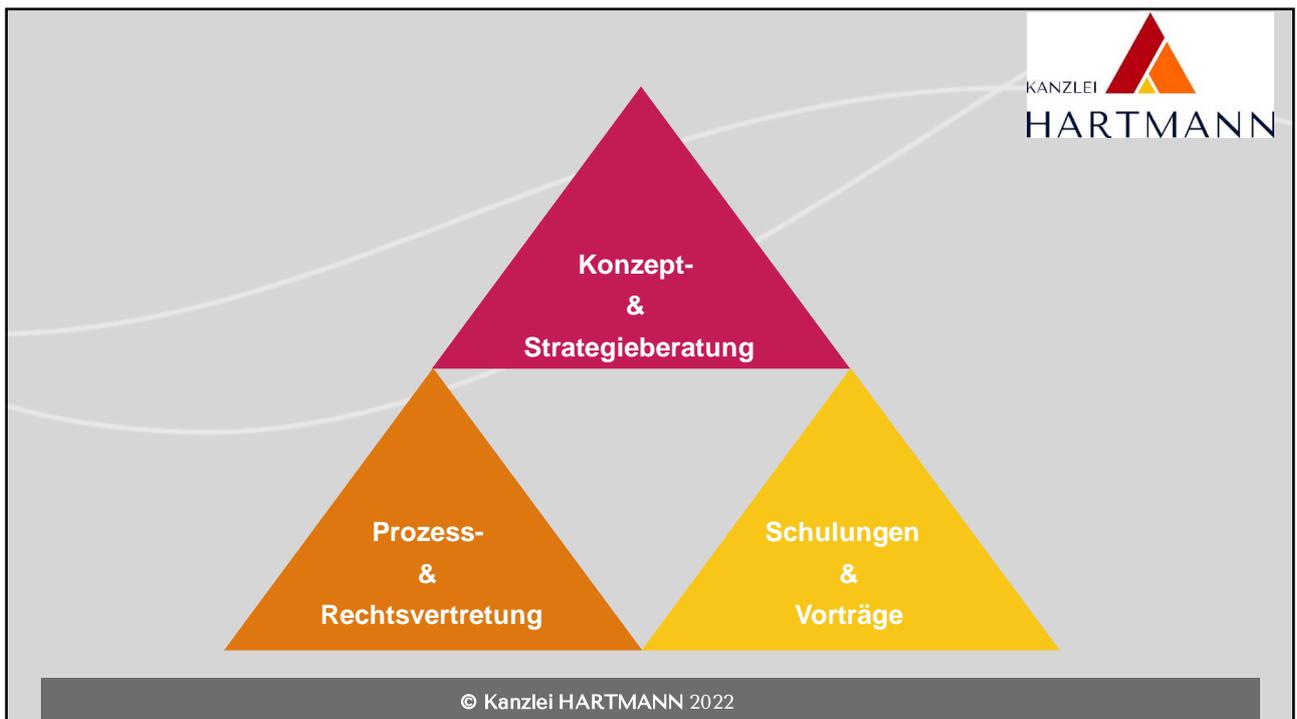
Ich bestätige hiermit, dass ich ein Patient des Netzwerks Pro Patient OWL bin. Ich bestätige hiermit, dass ich ein Patient des Netzwerks Pro Patient OWL bin. Ich bestätige hiermit, dass ich ein Patient des Netzwerks Pro Patient OWL bin.

2. Datenschutzrechtliche Einwilligung

Ich bestätige hiermit, dass ich ein Patient des Netzwerks Pro Patient OWL bin. Ich bestätige hiermit, dass ich ein Patient des Netzwerks Pro Patient OWL bin. Ich bestätige hiermit, dass ich ein Patient des Netzwerks Pro Patient OWL bin.

Dr. Datum **Unterschrift Versender / ggf. Bekannter**

27





Konzentration & Spezialisierung

Wir beantworten ausschließlich Fragen des Gesundheitsmarktes! Wir machen nichts anderes!

Langjährige Erfahrung

Die Kanzlei widmet sich seit 1992 ausschließlich Fragen der Gesundheitswirtschaft!

Intensive Marktkenntnis

Wir kennen den Gesundheitsmarkt von innen und sind mit den Marktstrukturen bestens vertraut!

Exklusivität

Wir arbeiten nur auf einer Seite – für Hersteller, Leistungserbringer und Versicherte! Krankenkassen werden von uns nicht vertreten!

© Kanzlei HARTMANN 2022



Höchste Qualität

Die Spezialisierung und Erfahrung führt zu außerordentlich vertieften Kenntnissen im Bereich der Gesundheitswirtschaft.

Geballte Kraft

Wir konzentrieren uns ausschließlich auf die im Gesundheitsmarkt relevanten Fragestellungen.

Strategisches Denken

Bei uns erfahren die Kunden nicht, was nicht geht! Wir zeigen ihnen Wege und Möglichkeiten auf und begleiten sie von der Entwicklung einer Strategie bis zu deren Umsetzung!

Erfolge

Unsere Erfolge sprechen für sich. Erkundigen Sie sich bei Marktteilnehmern, um Näheres über unsere Erfolge zu erfahren.

© Kanzlei HARTMANN 2022



Mauerstraße 36
44532 Lünen
Fon +49 (2306) 91905-0
Fax +49 (2306) 91905-55
hartmann@kanzlei-ha.de
www.kanzlei-ha.de